



Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins

nach dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 (Gültigkeit 3 Jahre)

Geburtsdatum	
Geburtsname	
Familienname	
Vorname/n	
Geburtsort	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort	
Telefon-/Mobilnummer	
E-Mail	
Staatsangehörigkeit	

Erforderliche Unterlagen:

- EU-Kartenführerschein
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45mm)
(Foto-Mustertafel siehe QR-Code oder www.landkreis-ansbach.de/Lichtbild)



.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

interne Vermerke:

Internationaler Führerschein ausgestellt:

.....
Ort, Datum

.....
Sachbearbeiter

Internationalen Führerschein erhalten:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Hinweis zur Kontaktaufnahme (Tel, Mobil, E-Mail):

Die Angabe mehrerer Kontaktarten dient einer zügigen Durchführung des Verfahrens. Durch die Angabe der Mobilnummer sind Statusmitteilungen per SMS möglich. Einer Weitergabe Ihrer Kontaktdaten erfolgt ausschließlich an offizielle Stellen zum Zwecke der beantragten Dienstleistung.

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:

Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Grundlagen zur Erhebung der Daten finden sich im Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Weitere Informationen zum Thema „Datenschutz und Informationspflichten“ finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.Landkreis-Ansbach.de/Datenschutz. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen auch gerne beim Landratsamt Ansbach anfordern.